



Zusatzformular zum Antrag auf Anerkennung eines Weiterbildungstitels in Humanmedizin aus der EU/EFTA und dem Vereinigten Königreich

Bitte füllen Sie alle erforderlichen Felder aus, datieren und unterschreiben Sie das Zusatzformular und legen Sie es dem Hauptantragsformular bei.

1.1 Humanmedizin

Die **kumulativ** zu erfüllenden Voraussetzungen, unter denen ein Weiterbildungstitel aus einem Staat der EU/EFTA in der Schweiz anerkannt werden kann, sind die Folgenden:

- Die gesuchstellende Person besitzt die Staatsangehörigkeit der Schweiz oder eines Vertragsstaates der Schweiz (EU oder EFTA) bzw. die/der Ehepartner/in besitzt die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten;
- Der vorgelegte Weiterbildungstitel (inklusive die allfällig notwendigen zusätzlichen Bescheinigungen) entspricht der in der EU-Richtlinie 2005/36/EG bzw. im EFTA-Übereinkommen enthaltenen Bezeichnung;
- Der Weiterbildungstitel wurde von der in der EU-Richtlinie bzw. im EFTA-Übereinkommen genannten Behörde ausgestellt;

N.B.: Die gesuchstellende Person verfügt über ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO formell anerkanntes Diplom.

Gemäss den bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz und damit auch gemäss der EU-Richtlinie können nur Weiterbildungstitel in Humanmedizin von den Schweizer Behörden anerkannt werden.

Gleiches gilt für die Anerkennung britischer Weiterbildungstitel, entsprechend dem Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die direkte Anerkennung mehrerer Weiterbildungstitel ist möglich. Gebühren werden für die Bearbeitung jedes einzelnen Anerkennungsgesuchs erhoben.

Bitte kreuzen Sie den/die entsprechenden Titel in der nachfolgenden Tabelle an. **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass diese Tabelle mit den anerkennbaren Weiterbildungstiteln abschliessend ist und keine anderen Titel anerkannt werden können:

<input type="checkbox"/> Anästhesiologie	<input type="checkbox"/> Medizinische Onkologie
<input type="checkbox"/> Augenheilkunde	<input type="checkbox"/> Neurologie
<input type="checkbox"/> Arbeitsmedizin	<input type="checkbox"/> Neurochirurgie
<input type="checkbox"/> Allergologie	<input type="checkbox"/> Nierenkrankheiten
<input type="checkbox"/> Allgemeine Hämatologie	<input type="checkbox"/> Nuklearmedizin
<input type="checkbox"/> Ansteckende Krankheiten	<input type="checkbox"/> Öffentliches Gesundheitswesen und Sozialmedizin
<input type="checkbox"/> Chirurgie	<input type="checkbox"/> Orthopädie
<input type="checkbox"/> Diagnostische Radiologie	<input type="checkbox"/> Pathologie
<input type="checkbox"/> Endokrinologie	<input type="checkbox"/> Physiotherapie (Physikalische Medizin und Rehabilitation)
<input type="checkbox"/> Frauenheilkunde und Geburtshilfe	<input type="checkbox"/> Pharmakologie
<input type="checkbox"/> Gastroenterologie	<input type="checkbox"/> Plastische Chirurgie
<input type="checkbox"/> Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	<input type="checkbox"/> Psychiatrie

<input type="checkbox"/> Haut- und Geschlechtskrankheiten	<input type="checkbox"/> Rheumatologie
<input type="checkbox"/> Innere Medizin	<input type="checkbox"/> Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin (Praktischer Arzt)
<input type="checkbox"/> Kardiologie	<input type="checkbox"/> Strahlentherapie
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie	<input type="checkbox"/> Thoraxchirurgie
<input type="checkbox"/> Kinderchirurgie	<input type="checkbox"/> Tropenmedizin
<input type="checkbox"/> Kinderheilkunde	<input type="checkbox"/> Urologie
<input type="checkbox"/> Lungen- und Bronchialheilkunde	<input type="checkbox"/> Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Grundausbildung Human- und Zahnmedizin)
<input type="checkbox"/> Medizinische Genetik	

Die MEBEKO behält sich vor, weitere Dokumente einzufordern.

Rückerstattung von ärztlichen Leistungen durch das Sozialversicherungssystem

Die schweizerische Anerkennung eines ausländischen Facharzt diploms aus der EU/EFTA bzw. aus dem Vereinigten Königreich garantiert nicht, dass in der Schweiz dieselben Möglichkeiten der Abrechnung der ärztlichen Leistungen über das Sozialversicherungssystem (obligatorische Krankenpflegeversicherung) bestehen, wie dies im Ausstellungsstaat des Titels der Fall ist. Die Abrechnung nahezu sämtlicher ärztlichen und arzt nahen Leistungen in der Arztpraxis und im ambulanten Spitalbereich sind im umfassenden Einzelleistungstarif (TARMED) geregelt. Informationen zum TARMED siehe:

<https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed.cfm>

Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsbehörden in dem Kanton, in dem Sie eine berufliche Tätigkeit ausüben wollen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____